

Allgemeine Hausordnung

(Zusätzlich zu dieser allgemeinen Hausordnung bestehen standortspezifische Regelungen, welche Bestandteil dieser allgemeinen Hausordnung sind)

Willkommen

Sie haben sich entschlossen, in unser politisch und konfessionell neutral geführtes Wohnhaus einzutreten. Vor Ihrem Eintritt muss eine schriftliche Kostengutsprache und ein Aufenthaltsvertrag vom Kostenträger bei uns eingegangen sein. Diese allgemeine Hausordnung und die standortspezifischen Regelungen sind eine Ergänzung zum Betriebskonzept und zur Taxordnung.

Bei Ihrem Eintritt haben Sie Folgendes mitzubringen:

- Impfausweis
- Halbtagsabo
- ID oder Pass

Wohnung/Zimmer:

Aus Gründen der Wiedereingliederung ist das Mitbringen persönlicher Gegenstände wünschenswert. Bei einem Austritt müssen die persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden (Bitte mit der Standortleitung absprechen).

Spezielle Rücksichtnahme:

Mittagsruhe: 12.00h – 13.30h
Nachtruhe: ab 22.00h (Zimmerlautstärke)

Brandverhütung / Rauchen:

Aus Sicherheitsgründen besteht ein Kerzen- und Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Räumen oder im Freien gestattet. Sollten infolge von Missachtung Unkosten entstehen, ist der/die Betreffende haftbar.

Privateigentum:

Die BEWO lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Das gilt ebenfalls für Wertgegenstände und Geldwerte, die nicht bei der Standortleitung gegen Quittung deponiert werden.

Besuche:

Besucher/-innen sind ausserhalb der Beschäftigungszeit willkommen. Eine Information und Vorstellung des Gastes beim Personal ist erwünscht. Vor jeder Übernachtung eines Gastes in der BEWO ist die Erlaubnis der Standortleitung einzuholen.

Taschengeld:

Die Verwaltung des zugesprochenen Taschengeldes wird nach Absprache individuell geregelt.

Ausgang:

Eine positive Freizeitgestaltung wird unterstützt. Über den zeitlichen Rahmen muss das Personal vorgängig verständigt werden. Extern arbeitende Bewohner/-innen müssen ihre Anwesenheit beim Personal melden. Der Ausgang wird nach Absprache mit dem Personal individuell geregelt. Weggang und Rückkehr muss dem Personal gemeldet werden! Ausgangssperren können vom Personal ausgesprochen werden (z.B. bei Alkohol- oder Drogenkonsum oder wenn die momentane Verfassung der Bewohnerin, des Bewohners nicht den Zielsetzungen entspricht). Bewohner/-innen die extern arbeiten, müssen sich nach der Arbeit direkt beim Personal melden.

Ferien:

Im Rahmen der internen Beschäftigung sind 4 Wochen Beschäftigungsferien festgelegt. Die persönlichen Ferien werden nach Absprache mit der Standortleitung individuell angepasst.

Essensgeld:

Das Essensgeld wird von der BEWO zu Verfügung gestellt. Die BEWO legt den Tarif pro Essen und Person fest. Bei Zweckentfremdung des Essensgeldes wird dieses mit dem Taschengeld verrechnet. Bei Bedarf besteht ein Mahlzeitendienst.

Tagesstruktur:

Die interne Tagesstruktur wird je nach Fähigkeiten individuell geregelt. Für Bewohner/-innen, welche extern arbeiten, wird ein individueller Wochenplan ausgearbeitet.

Entschädigung:

Die Bewohner/-innen erhalten eine Entschädigung für die Mitarbeit in der internen Tagesbeschäftigung. In der Regel wird der halbe Tag mit Fr. 5.- und ein ganzer Tag mit Fr. 12.- entschädigt. Es liegt in der Kompetenz der Standortleitung, bei aussergewöhnlichem Einsatz, die Entschädigung zu erhöhen. Es gilt das „Leistungslohnprinzip“, das heisst, dass bei mangelnder Leistung auch ein Abzug vorkommen kann.

Telefon- und Internetregelung:

In allen Wohnungen besteht ein Telefon- und Internetanschluss. Dieser kann nach Erhalt einer Kostengutsprache der Zahlstelle aufgeschaltet werden. Die BEWO sorgt sich für die Vertragsabschlüsse. Die Anschluss- und Gesprächsgebühren müssen vom Bewohner / von der Bewohnerin selbst getragen werden.

Urlaub:

Urlaub, auch Wochenendurlaub, kann nach Absprache mit den Angehörigen, der gesetzlichen Vertretung und der Standortleitung bewilligt werden. Die Urlaubsregelung wird individuell angepasst.

Gegenseitige Besuche in den Zimmern:

Der Aufenthalt in einem fremden Zimmer ist nur mit der Einwilligung des jeweiligen Bewohners / der jeweiligen Bewohnerin gestattet. Bei allfälligen Problemen können die Besuche durch das Personal untersagt werden.

Hauttiere:

Hauttiere jeglicher Art sind nicht erlaubt. Ausnahmen können mit Einwilligung des gesamten Personals und aller Bewohner/-innen durch die Standortleitung bewilligt werden.

Sauberkeit und Ordnung:

Die Bewohner/-innen sind für die Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung zuständig. Die allfälligen Reinigungsarbeiten in den Gemeinschaftsräumen und eigenen Räumen werden täglich (ausser in der BEWO Nesslau) ausserhalb der Arbeitszeit durch die Bewohner/-innen erledigt. Das Wäschewaschen erledigt jede/-r Bewohner/-in für sich mit Unterstützung des Personals.

Alkohol und Drogen:

Sowohl der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und Drogen sind im Wohnhaus und auf dem BEWO-Areal verboten. Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum werden Kontrolltests durchgeführt. Bei Verweigerung eines Tests wird dieser als positiv gewertet. Positive Proben werden dem/der Bewohner/-in verrechnet (z.B. Taschengeld, Arbeitsentschädigung). Bei Verdacht auf Besitz von Drogen und Alkohol werden Zimmer/ Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Waffen:

Der Besitz, Handel oder die Weitergabe von Waffen jeglicher Art sind in der BEWO oder auf dem BEWO Gelände verboten. Bei Verdacht werden Zimmer/ Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Verhaltensregeln:

Jegliche Art von sexuellen Belästigungen oder Übergriffen gegenüber anderen Bewohner/-innen oder den Mitarbeiter/-innen werden nicht geduldet und haben unter Umständen eine polizeiliche Anzeige und die fristlose Kündigung zur Folge.

Sanktionen:

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Besprechungen, Rauchen in nicht gekennzeichneten Räumen, unangebrachtem Verhalten in der Öffentlichkeit, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Gewalttätigkeit usw., werden Geldstrafen und/oder Ausgangssperren ausgesprochen. Die gesetzliche Vertretung wird darüber informiert. Diese Gelder kommen der Allgemeinheit zugute.

Wir sind überzeugt, dass wir die Sanktionen nur selten aussprechen müssen und danken Euch für ein gutes und tolerantes Zusammenleben in der BEWO.

Der/die Bewohner/-in bestätigt hiermit, die Hausordnung erhalten und gelesen zu haben. Mit der Unterschrift werden die Regelungen akzeptiert.

Ort:

Datum:

BewohnerIn: